

Beschluss Nr.: 1246/2022

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Hauptausschuss Hohe Börde	20.09.2022	X			7	0	0

GEGENSTAND:

Spendenannahmen von den ÖSA-Versicherungen Sachsen-Anhalt und von der Stiftung Leben in der Hohen Börde für die Tour de Börde 2022

BESCHLUSS:

Der Hauptausschuss beschließt, dass die Gemeinde über die Spenden der ÖSA Versicherungen in Höhe von 500 Euro und von der Stiftung Leben in der Hohen Börde in Höhe von 636,66 Euro für die „Tour de Börde“ verfügen kann.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
.....€	€	€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: Maik Schulz	Amt:BGM	Struktur:50.1.	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

- § 99 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
- Artikel II der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde vom 09.06.2015

Sachverhalt:

Der Pressesprecher der Gemeinde Hohe Börde hatte in seiner Eigenschaft als Koordinator der „Tour de Börde“ bei den ÖSA-Versicherungen und bei der Stiftung Leben in der Hohen Börde Spenden zur Unterstützung der „Tour de Börde 2022“ eingeworben. Schriftlich erfolgte die Bestätigung durch das Büro des Geschäftsführers sowie durch den Stiftungsvorstand und anschließend entsprechend die Überweisungen auf das Konto der Gemeinde. Die ÖSÄ unterstützte mit 500 € die Anschaffung der beliebten Tour-T-Shirts, die Stiftung Leben in der Hohen Börde mit 636,66 € den Kauf eines E-Bikes als Hauptpreis der Tour-Tombola.

Annahmeanordnungen liegen für beide Spenden vor. Das Geld ist bereits überwiesen worden. Die Gemeinde Hohe Börde darf zur Erfüllung einzelner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Abweichend davon kann der Gemeinderat die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bei geringfügigen Zuwendungen auf einen beschließenden Ausschuss übertragen.

Mit der 1. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde wurde in Artikel II geregelt, dass ein beschließender Ausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, bei einem Vermögenswert von 500,00 € bis 5.000,00 € entscheiden kann.

Aus diesem Grund wurde eine Beschlussvorlage zur Annahme der Spende gefertigt.

Anlage

Annahmebelege sowie Vertrag mit ÖSA